

Öffentliches Verzeichnisses nach § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Fahrschule

Biggel-Mangler, Inhaber Ralf Mangler

Bahnhofstraße 11

88239 Wangen

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz oder die verantwortliche Stelle im Sinne des BDSB auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hier unmittelbar nach und verzichten damit auf den individuellen Antrag Ihrerseits.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Biggel-Mangler

2. Gesetzlicher Vertreter und Leiter der Datenverarbeitung

a) Geschäftsführer und gesetzlicher Vertreter

Ralf Mangler

b) Datenschutzbeauftragte

Martina Mangler

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Bahnhofstraße 11, 88239 Wangen

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

a) Der Gegenstand des Unternehmens umfasst

- Ausbildung von Fahrschülern in den Klassen A, B, BE, L, T, CE
- inklusive der Abwicklung des Prüfungsverfahrens

b) Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen in der

- Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, Kommunikation mit externen Stellen wie Krankenkassen, Dienstplanung, Bewerbungen etc.)
- Vermittler-, Lieferanten- und Dienstleisterverwaltung
- Marketingzwecke
- andere betrieblich bedingte Zwecke

5. Betroffene Personengruppe/n und Daten oder Datenkategorien

Personengruppen

Es werden zu folgenden Gruppen, sofern es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn diese zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich sind.

- Mitarbeiter
- Fahrschüler
- Lieferanten/Dienstleister
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen
- andere Personen, die mittelbar oder unmittelbar dem Betrieb dienen

Daten oder Datenkategorien

- Mitarbeiterdaten: Name, Anschrift, Geburts-, Kontakt-, Personendaten, Daten zur Fehllehrerlaubnis
- Bankverbindungsdaten
- Abrechnungs- und Leistungsdaten
- Lohnsteuerdaten
- Terminverwaltungsdaten
- Fahrschüler- und Teilnehmerdaten von Weiterbildungsmaßnahmen: Name, Anschrift, Geburts-, Kontakt-, Personendaten, Daten: zur Fahrerlaubnis, zu vorhandenen Führerscheinen, zur Ausbildung, zur Abrechnung, betriebswirtschaftliche Daten
- Daten von Lieferanten/Dienstleistern
- andere betrieblich erforderliche Kategorien

6. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden)
- Prüforganisationen, Fahrerlaubnisbehörde
- interne Stellen und Mitarbeiter/innen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf von handels-, steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Falls Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, sobald die unter Punkt 4 genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU)

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.